

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
19.11.2020**7.36.05 Nr. 4**
Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang
Sprache, Literatur, Kultur**Sechster Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Sprache, Literatur, Kultur“
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 15.04.2020 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

§ 25 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ vom 02.12.2015 wird wie folgt neu gefasst:

„In- und Außerkrafttreten; Aufhebung des Studiengangs

(1) Diese Spezielle Ordnung in der Fassung des Sechsten Änderungsbeschlusses vom 15.04.2020 tritt ab dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

(2) Prüfungen einschließlich ihrer Wiederholungen können letztmalig im Sommersemester 2022 abgelegt werden. Mit Ablauf des Sommersemesters 2022 ist der Studiengang ohne weitere Berücksichtigung von Härtefällen oder Prüfungsrücktritten endgültig aufgehoben.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 29.07.2020

Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen